

DPSG St. Bonifatius & Barbarossa



Stammesversammlung 2018

9. Juni 2018

»» Antrag 2

Antragsgegenstand: Kündigungsfristen

Antragssteller: Stammesvorstand

Die Stammesversammlung möge beschließen:

Die Mitgliedschaft in der DPSG St. Bonifatius & Barbarossa kann künftig nur noch zum 01.01. bzw. zum 01.07. mit einer Frist von sechs Wochen gekündigt werden. Über die Änderung der Mitgliedschaftsbedingungen sind nach Beschluss alle Mitglieder auf geeignetem Wege zu informieren.

Begründung:

Eine Kündigungsfrist zwischen Eingang der Kündigung und dem nächsten Mitgliedsbeitragseinzug erleichtert die Kassen- und Stammesverwaltung enorm. Der halbjährliche Beitragseinzug ist stets mit gewissen Aufwänden verbunden die einer Vorlaufzeit bedürfen. Um fälschlicherweise veranlasste Beitragseinzüge, damit verbundenen Verwaltungsaufwand und Widerspruchsgebühren möglichst zu vermeiden, wird eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Halbjahresende eingeführt.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

